

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	06.03.2021
Berichtersteller:	Keyser, Brigitte	AZ:	52=23
		Vorlage Nr.:	027/2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sportbeirat	23.03.2021	öffentlich - Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	20.07.2021	öffentlich - Entscheidung

Vermietung von Sportstätten des Landkreises Coburg - Prüfung der Richtlinie

Anlage: Entwurf der Richtlinie für die Anmietung der Schulsportstätten des Landkreises Coburg

Entgeltordnung „Benutzungsentgelte für Schulräume - Schulsportanlagen aus dem Jahr 2019

I. Sachverhalt

Die Sportstätten der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg werden auch anderen Nutzergruppen zur Verfügung gestellt. Näheres hierzu regelt eine Richtlinie aus dem Jahr 2010. Bisher war man von einer Nutzung ausschließlich für sportliche Zwecke ausgegangen.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden die Sporthallen auch für Sitzungszwecke und Tagungen vermietet. Die Hochschule nutzte die Zweifachhalle der Staatlichen Realschule Coburg II um dort Prüfungen ablegen zu lassen.

Die Richtlinie sollte entsprechend ergänzt werden. Sie wurde im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport vom 06.10.2020 unter TOP 8 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Ausschuss entschied, dass er diesen Punkt zunächst an den Sportbeirat verweist.

Unter Zugrundelegung adäquater Nutzungsentgelte sollte die Richtlinie geprüft werden. Die Entgelte für die Nutzung der Sportstätten sind gemeinsam mit den Entgelten für die Nutzung von Schulräumen in einer Entgeltordnung geregelt. Sie wurde durch den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 04.06.2019 beschlossen und trat mit Wirkung zum 01.09.2019 in Kraft.

Der Entwurf der neuen Richtlinie für die Anmietung der Schulsportstätten des Landkreises Coburg wird ebenso wie die Entgeltordnung aus dem Jahr 2019 beigelegt.

Der Sportbeirat wird gebeten zu prüfen, ob es aus seiner Sicht die Entgeltordnung in Bezug auf die Sportstätten oder der Entwurf der Richtlinie zur Sportstättennutzung anzupassen sind.

II. Beschlussvorschlag

Alternativbeschluss:

1. Die Entgeltordnung „Benutzungsentgelte für Schulräume – Schulsportanlagen“ aus

dem Jahr 2019 ist in Bezug auf die Nutzung der Schulsportanlagen in folgenden Punkten anzupassen:

2. Die Entgeltordnung „Benutzungsentgelte für Schulräume – Schulsportanlagen“ aus dem Jahr 2019 ist in Bezug auf die Entgelte für die Nutzung der Schulsportanlagen nicht anzupassen. Sie gilt in der bisherigen Fassung weiter.

Alternativbeschluss:

1. Der Entwurf der Richtlinie zur Nutzung der Schulsportstätten des Landkreises Coburg sollte wie folgt geändert werden:
2. Der Entwurf der Richtlinie zur Nutzung der Schulsportstätten des Landkreises Coburg wird wie vorgelegt beschlossen.

IV. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

V. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VI. Zum Akt/Vorgang

Keyser

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat